ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS SONNE BOAT & STERNE FESTIVAL

1. Anbieter

Die Belle Etage Event GmbH (Geschäftsführer Jan Adebahr, Thorsten Blöcker) Mittelweg 162, D-20148 Hamburg wird abgelöst durch die Belle Etage Public GmbH i.Gr. (Geschäftsführer Jan Adebahr, Mittelweg 162, D-20148 Hamburg) sobald letztere handelsrechtlich eingetragen ist (nachfolgend "Anbieter")

2. Geltung der AGB

- 2.1. Das Sonne Boat & Sterne Festival (nachfolgend "Veranstaltung") findet auf einem ausgewiesenen Festivalgelände in Hamburg (Bundesrepublik Deutschland) statt. Das Festivalgelände umfasst das Veranstaltungsgelände und die gecharterten Schiffe (nachfolgend "Festivalgelände").
- 2.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten zwischen dem Käufer eines Tickets und dem Anbieter und/oder dem Besucher und dem Anbieter. Durch den Kauf eines Tickets schließt der Ticketkäufer und der Besucher mit dem Anbieter einen Veranstaltungsvertrag ab. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten weiterhin für alle Bestellungen die über den Online-Shop auf der sonneboatundsterne.de Domain abgegeben wurden.
- 2.3. Jeder Besucher erkennt die Rechte und Pflichten in diesen AGB an.
- 2.4. Der Vertragstext steht ausschließlich in deutscher zur Verfügung.
- 2.5. Der Vertragstext steht Ihnen hier immer zum Speichern und zum Ausdruck zur Verfügung.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Unsere Angebote im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Waren oder Dienstleistungen zu bestellen. Durch das Absenden der Bestellung (Klick auf den Button "Jetzt kaufen") auf unserer Website gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf einen Vertragsschluss ab.
- 3.2. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt grundsätzlich noch keine Vertragsannahme dar. Wir können die Annahme innerhalb von 10 Werktagen erklären, indem wir eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermitteln, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung bei Ihnen maßgeblich ist, oder indem wir die bestellte Ware liefern, wobei insoweit der Zugang der Ware bei Ihnen maßgeblich ist, oder indem wir Sie nach Abgabe der Bestellung zur Zahlung auffordern (z.B. bei PayPal-Zahlung). Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Erklären wir die Annahme innerhalb vorgenannter Frist nicht, so gilt dies als Ablehnung mit der Folge, dass Sie nicht mehr an Ihre Willenserklärung gebunden sind.
- 3.3. Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung über das Online-Bestellformular des Anbieters kann der Kunde seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Abgabe der Bestellung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.

4. Preise, Zahlung und Verzug

- 4.1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung auf unserer Website aufgeführten Preise. Alle Preise gelten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der jeweils aufgeführten Versandkosten.
- 4.2. Die Zahlung kann auf den auf der website angegebenen Arten erfolgen. Ist Vorkasse vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig. Bei Auswahl der Zahlungsart SEPA-Lastschrift ist der Rechnungsbetrag nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, nicht jedoch vor Ablauf der Frist für die Vorabinformation zur Zahlung fällig. Der Einzug der Lastschrift erfolgt, wenn die bestellte Ware das Lager des Anbieters verlässt, nicht jedoch vor Ablauf der Frist für die Vorabinformation. Vorabinformation ("Pre-Notification") ist jede Mitteilung (z.B. Rechnung, Police, Vertrag) des Anbieters an den Kunden, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Kunde der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Kunde die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat.
- 4.3. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Für den Fall, dass wir einen weiteren Verzugsschaden geltend machen, hat der Besteller die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe angefallen ist.

5. Verpackungs- und Versandkosten

Es fallen Versandkosten an. Die Versandkosten richten sich nach Versandart, Lieferadresse (ob innerhalb oder außerhalb Deutschlands) und ob Tickets oder Merchandise Artikel bestellt werden. Die Höhe der Versandkosten und ggf. Gebühren bei der Zahlung werden im Zuge des Bestellvorgangs vor dem endgültigen Absenden der Bestellung verbindlich angezeigt.

6. Lieferbedingungen

- 6.1. Die Lieferung von Tickets erfolgt über einen download der Tickets zum Selbstdrucken.
- 6.2. Merchandise Artikel werden aktuell unregelmäßig versendet. Der Versand kann im Moment zwischen 6 und 8 Wochen liegen. Sobald die Bestellung versendet wird, erfolgt noch einmal eine Information darüber. Die Lieferung innerhalb Deutschlands dauern ab dann 1 bis 2 Werktage. Außerhalb Deutschlands 2 bis 5 Werktage.
- 6.3. Sollten nicht alle bestellten Produkte vorrätig sein, sind wir zu Teillieferungen auf unsere Kosten berechtigt, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- 6.4. Sollte die Zustellung der Ware trotz dreimaligem Auslieferversuchs scheitern, können wir vom Vertrag zurücktreten. Ggf. geleistete Zahlungen werden Ihnen unverzüglich erstattet. 6.5. Wenn das bestellte Produkt nicht verfügbar ist, weil wir mit diesem Produkt von unseren Lieferanten ohne eigenes Verschulden nicht beliefert werden, können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden wir Sie unverzüglich informieren und Ihnen ggf. die Lieferung eines vergleichbaren Produktes vorschlagen. Wenn kein vergleichbares Produkt verfügbar ist oder Sie keine Lieferung eines vergleichbaren Produktes wünschen, werden wir Ihnen ggf. bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Zahlung erfolgt wahlweise aus den auf der website angegebenen Möglichkeiten.
- 7.2. Bei der Vorkasse und per PayPal werden die Tickets und / oder Artikel nach Zahlungseingang versendet. Nach dem Bestellvorgang verschicken wir eine automatische Bestellbestätigung mit allen relevanten Daten zur Überweisung. Bitte gebt unbedingt die dort

angegebenen Daten mit an. Die automatische Bestellbestätigung gibt es natürlich nur, wenn die E-Mail-Adresse korrekt angegeben ist.

- 7.3. Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur dann zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch uns anerkannt wurden.
- 7.4. Sie können ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Gegenüber Verbrauchern behält sich der Anbieter bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.
- 8.2. Gegenüber Unternehmern behält sich der Anbieter bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an der gelieferten Ware vor
- 8.3. Handelt der Kunde als Unternehmer, so ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschließlich Umsatzsteuer) im Voraus an den Anbieter ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Anbieters, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Anbieter wird jedoch die Forderungen nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen dem Anbieter gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

9. Lieferung, Gefahrübergang und Annahmeverzug

- 9.1. Die Lieferzeiten ergeben sich aus den Angeboten. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus, insbesondere die korrekte Angabe der Lieferadresse im Rahmen der Bestellung.
 9.2. Falls der Anbieter ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant des Anbieters seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass die bestellte Ware nicht zur Verfügung steht. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Vertragspartners werden unverzüglich erstattet. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.
- 9.3. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs der Ware mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen auf den Besteller über. Verzögert sich die Übergabe oder Versendung aus vom Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den Besteller über.
- 9.4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder, wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Anbieter ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.
- 9.5. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt per anno fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern beträgt der Zinssatz neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- 9.6. Dem Kunden bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

10. Widerrufsrecht und Rücknahme Tickets

10.1. Verbrauchern steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Details entnehmen

Sie unserer Widerrufsbelehrung, die wir Ihnen vor jedem Vertragsschluss im Internet zur Verfügung stellen.

10.2. Umtausch und die Rücknahme von Eintrittskarten ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Für Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, findet das Fernabsatzgesetz gemäß §312g BGB keine Anwendung. Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Tickets ist bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

11. Rechte des Anbieters

Der Anbieter kann die Veranstaltung örtlich sowie terminlich bis eine Woche vor Beginn verlegen, wenn dies für die Festivalbesucher tolerierbar ist. Programmänderungen müssen den Festivalbesuchern so früh wie möglich bekannt gegeben werden. Auch nach Beginn des Festivals sind Absagen und Änderungen aus elementarem Grund möglich. Programmänderungen führen generell nicht zu Schadensersatzansprüchen der Festivalbesucher.

Auf dem kompletten Festivalgelände gilt das Hausrecht des Anbieters. Dies kann auch durch vom Anbieter beauftragte Dritte ausgeübt und eingefordert werden.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen höherer Gewalt, insbesondere bei Sturmwetterwarnungen oder Drohung von Terroranschlägen, auch kurzfristig abzusagen. Wird die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt abgesagt besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

Bei Streitigkeiten auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage wird, soweit gesetzlich zulässig, als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Weiterverkaufsverbot / Verbot der Abänderung von Tickets / Vertragsstrafe

- 12.1. Der Anbieter stimmt der Übertragung des Besuchsrechts auf einen Dritten grundsätzlich zu, es sei denn
- 12.1.1. gegen den Dritten besteht ein Hausverbot.
- 12.1.2. das Besuchsrecht wird zu einem höheren Preis angeboten als für den Nennpreis des Tickets bzw. es handelt sich um einen gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf.
- 12.1.3. der Verkauf wird von nicht autorisierten Dritten, insbesondere Internetdienstleistern vermittelt, über nicht autorisierte Dritte durchgeführt oder von nicht autorisierten Dritten abgewickelt, insbesondere von vom Anbieter nicht autorisierten Marktplätzen und Ticketweiterverkäufern im Internet (z. B. eBay).
- 12.1.4. die Übertragung steht in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, nicht autorisierten Reisepaketen, Bonuszugaben oder Gewinnspielen.
- 12.2. Das Präparieren des Tickets (z.B. Aufdrucken, Abändern oder sonstige Arten der Veränderung des Tickets) zum Zwecke der Täuschung oder Benachteiligung anderer ist untersagt.
- 12.3. Jeder Besucher, der Tickets unter Verstoß gegen vorstehende Zustimmungsvoraussetzungen weitergibt oder im Sinne von Ziffer 3.2 präpariert, zahlt dem Anbieter eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 EUR je vertragswidrig

angebotener Eintrittskarte bzw. angebotenem Besuchsrecht. Bei einem Verstoß gegen vorstehendes Verbot ist der Anbieter berechtigt, das Besuchsrecht zu entziehen, bzw. das Ticket einzuziehen.

13. Anreise / Parken

- 13.1. Die Anreise zum Festivalgelände ebenso wie das Parken erfolgt auf eigene Gefahr.
- 13.2. Der Anbieter informiert ausführlich über Anreise und Ausweichmöglichkeiten etc. in den Festival-Infos/FAQs, das im Internet unter https://sonneboatundsterne.de abrufbar ist.
- 13.3. Die Besucher verpflichten sich, Einrichtungen, Inventar etc. pfleglich zu behandeln. Schäden die während des Aufenthaltes durch den Besucher selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem Anbieter umgehend mitzuteilen zu ersetzen.
- 13.4. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste auftreten können; eine Haftung des Anbieters für derartige Beschädigungen ist ausgeschlossen.

14. Einlasskontrolle / Zutritt zum Festivalgelände

- 14.1. Der Zutritt zum Festivalgelände ist nur mit einem gültigen Ticket oder unversehrtem Festivalbändchen möglich. Beim ersten Einlass ist die Karte vorzuzeigen, die auf dem Festivalgelände gegen das Bändchen eingetauscht wird. Besuchern, die das Festivalgelände verlassen, wird erneuter Einlass nur gewährt, wenn sie ein verschlossenes, unversehrtes Festivalbändchen um das Handgelenk tragen. Unverschlossene oder versehrte Bändchen verlieren ihre Gültigkeit.
- 14.2. Beim Zutritt zum Festivalgelände kann eine Sicherheitskontrolle durch das Ordnungspersonal/Security vor Ort durchgeführt werden. Das Ordnungspersonal/Security ist angewiesen, insbesondere beim Betreten des Festivalgeländes eine Leibes- sowie Taschenvisitation bei den Besuchern vorzunehmen. Die Besucher erklären sich damit einverstanden.
- 14.3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, einem Besucher den Einlass zum Festivalgelände aus wichtigem Grund zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere aber nicht abschließend, das Mitführen von verbotenen Gegenständen gem. Ziff. 6, ein offensichtlicher stark alkoholisierter Zustand des Besuchers, wenn der Besucher offensichtlich unter Drogeneinfluss steht oder eine offensichtlich homophobe, sexistische, rassistische oder menschenverachtende Einstellung hat. Bei Verletzung des Jugendschutzes wird der Einlass ebenso verweigert. Besteht ein vorbenannter wichtiger Grund für die Einlassverweigerung, verlieren die Eintrittskarte oder das Festivalbändchen ihre Gültigkeit, der Eintrittspreis wird nicht erstattet.

15. Verbotene Gegenstände

15.1. Auf dem gesamten Festivalgelände sind verboten:

Glasflaschen jeder Art, sonstige Glasbehälter, Tiere/ Haustiere, Waffen aller Art (auch im technischen Sinne), Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Trockeneis, Wunderkerzen, Himmelslaternen, Vuvuzelas, Megaphone, kommerzielle, politische Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter sowie gefährliche Gegenstände jeglicher Art.

- 15.2. Den Anweisungen des Ordnungspersonals/Security ist Folge zu leisten. Der Anbieter hält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung einen sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände auszusprechen.
- 15.3. Der Anbieter ist berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen.

16. Hausrecht / Verhaltensregeln / Fotografieren und Filmen

- 16.1. Das Hausrecht wird vom Anbieter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Auf dem Festivalgelände gelten die Haus- bzw. Festivalgeländeordnung sowie die FAQs des Anbieters. Den Weisungen des Personals des Anbieters ist Folge zu leisten. Besuchern ist es untersagt, auf dem Festivalgelände:
- 16.1.1. verbotene Gegenstände (Ziff. 6) mitzuführen,
- 16.1.2. körperliche Gewalt gegen andere Besucher, Personal des Anbieters oder sonstige Dritte auszuüben,
- 16.1.3. Gegenstände auf die Bühne oder andere Besucher zu werfen,
- 16.1.4. die "Wall of Death", "Circle Pit" o.ä. auszuüben,
- 16.1.5. außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten,
- 16.1.6. bauliche Anlagen, Wände, Sachen etc. zu bemalen, zu besprühen oder zu beschmutzen,
- 16.1.7. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters gewerblich Handel zu treiben, Marketingaktionen oder Werbemaßnahmen durchzuführen. Werbemaßnahmen gleich welcher Art, d.h. Bewerbung eines Produkts, einer Dienstleistung, einer Weltanschauung oder Religion eines Unternehmens oder einer Marke, das Verteilen oder Präsentieren von politischen oder religiösen Inhalten gleich in welcher Form (z.B. auf Flugblättern, Bannern, Schildern etc.) sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind auf dem gesamten Festivalgelände grundsätzlich untersagt.
- 16.1.8. Bereiche und Räume zu betreten, die für Besucher nicht freigegeben sind, und auf die Bühnen, Zelte, Traversen oder ähnliches zu klettern.
- 16.2. Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Handys ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung online oder offline ohne Genehmigung des Anbieters sind verboten. Erlaubt sind einfache Digitalkameras ohne wechselbare Objektive (keine Profiausrüstung, keine Filmkameras).
- 16.3. Besucher, die gegen vorstehende Verhaltensregeln oder gegen Verhaltensgebote verstoßen oder verstoßen haben, kann der Anbieter vom Festivalgelände verweisen und Hausverbot erteilen. Begeht ein Besucher auf dem Sonne Boat & Sterne Festival eine Straftat (z.B. Drogenhandel, Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Nötigung etc.) wird der Besucher sofort und ohne Vorwarnung von dem Festivalgelände verwiesen und der Sachverhalt wird bei der Polizei angezeigt.

16.4. Besteht ein vorbenannter wichtiger Grund und der Anbieter verweist den Besucher vom Veranstaltungsort, verliert das Ticket oder das Festivalbändchen seine Gültigkeit, der Eintrittspreis wird nicht erstattet. Wer schuldhaft gegen diese AGB verstößt, ist dem Anbieter für den daraus entstandenen Schaden ersatzpflichtig.

17. Absage oder Abbruch einer Veranstaltung / Programmänderungen

- 17.1. Wird das Sonne Boat & Sterne Festival vollständig abgesagt, richten sich die Erstattungsmöglichkeiten nach den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Die Kunden stimmen ausdrücklich einer Verschiebung auf den Ausweichtermin 30.7.2022 zu. Der Anbieter behält sich vor diesen Ausweichtermin zu ändern.
- 17.2. Das Sonne Boat & Sterne Festival wird bei jeder Witterung durchgeführt, sollten die Witterungsumstände jedoch Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit für Besucher, Künstler oder Personal befürchten lassen, wird das Sonne Boat & Sterne Festival sofort abgebrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch des Sonne Boat & Sterne Festivals aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Anbieter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.
- 17.3. Wird aus Witterungsgründen oder aufgrund einer behördlichen Anordnung oder gerichtlichen Entscheidung oder aufgrund sonstiger unvorhersehbarer und unverschuldeter Umstände eine von dem Anbieter zu erbringende Leistung unmöglich oder verzögert (z.B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen jeweils auch bei den Vertragspartnern des Anbieters), so ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen; eine Erstattung des Eintrittskartenpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 17.4. Eine Haftung für Folgeschäden aufgrund der Verschiebung und Absage der Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- 17.5. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die Gestaltung, die Länge und den Inhalt der einzelnen Darbietungen und übernimmt daher gegenüber dem Besucher hierfür keine Haftung.
- 17.6. Im Falle von Programmänderungen, der Absage einzelner Shows oder Programmpunkte, Streichung einzelner Konzerte aus dem Programm, auch von sog. Headlinern, hat der Besucher daher keine Ansprüche gegen den Anbieter, solange Änderungen in einem gewissen Rahmen bleiben und der Gesamtcharakter des Sonne Boat & Sterne Festivals gewahrt bleibt. Verspätungen und Verlegungen einzelner Programmpunkte sind vom Besucher hinzunehmen. Änderungen wird der Anbieter unverzüglich auf https://sonneboatundsterne.de bekannt geben.

18. Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lautstärke

Dem Besucher ist bewusst, dass beim Sonne Boat & Sterne Festival, insbesondere vor den Bühnen eine besondere Lautstärke herrscht und die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Der Anbieter sorgt durch geeignete technische Ausstattung, Lautstärkebegrenzung sowie die Auswahl der individuellen Veranstaltungsorte dafür, dass der Besucher vom Schallpegel der Performances keinen Schaden nimmt. Es wird jedoch unabhängig davon dringend empfohlen, Ohrstöpsel zu verwenden, insbesondere beim Aufenthalt in der Nähe der Lautsprecherboxen sowie einen Platz vor den jeweiligen Bühnen zu wählen, der den individuellen Hörgewohnheiten zuträglich ist.

19. Jugendschutz

- 19.1. Für jede Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- 19.2. Jugendliche im Alter von 16 und einschließlich 17 Jahren, d.h. unter 18 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person. Eine erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).
- 19.3. Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen.

20. Haftungsbeschränkung

- 20.1. Der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 20.2. Von der vorstehenden Haftungsbeschränkung unberührt bleibt die Haftung des Anbieters für anfängliche Unmöglichkeit und für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Beschränkung unberührt.
- 20.3. Der Anbieter haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte Sachen.

21. Recht am eigenen Bild

Der Anbieter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträgern sowie zur Bewerbung des Sonne Boat & Sterne Festivals, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Geschäftstätigkeiten des Anbieters und seiner verbundenen Unternehmen. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

22 Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel / Sonstiges

- 22.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 22.2. Der Anbieter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern.
- 22.3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Eine solche Regelung, die dem beabsichtigten Zweck rechtswirksam am nächsten kommt, soll an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarung treten. Gleiches gilt im Falle von Regelungslücken.

Fassung vom 22.10.2020